



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiltigt:**

49 Fachbereich Kultur

**Betreff:**

Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG für die Durchführung von Veranstaltungen in den Jahren 2024 bis 2026 im geschützten Landschaftsbestandteil 1.4.2.7 "Wasserschloß Werdringen"

**Beratungsfolge:**

30.04.2024 Naturschutzbeirat

**Beschlussfassung:**

Naturschutzbeirat

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat spricht sich für die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz für die Durchführung der Veranstaltungen „Museumsfest“, „Fossilientag/Mineralienbörse“ sowie „Weihnachtsmarkt“ in den Jahren 2024 bis 2026 im geschützten Landschaftsbestandteil 1.4.2.7 „Wasserschloss Werdringen“ aus.



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Der unteren Naturschutzbehörde liegt ein Antrag des Fachbereiches Kultur auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans vor. Es sollen für die Jahre 2024 bis 2026 Veranstaltungen im Wasserschloss Werdringen genehmigt werden. Es handelt sich um die Veranstaltungen „Museumsfest“, „Fossilientag/Mineralienbörse“ sowie „Weihnachtsmarkt“, die in jedem der drei Jahre jeweils einmal stattfinden sollen.

Die Veranstaltungen finden ausschließlich im versiegelten Schlosshof und in den Gebäuden statt. Weitere Flächen werden nicht beansprucht. Als Parkplätze dienen die ausgewiesenen Parkplätze. Eine genaue Beschreibung der Veranstaltungen sowie die zu erwartende Besucherzahlen befinden sich in der Anlage.

Der Innenhof ist Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteiles 1.4.2.7 „Wasserschloss Werdringen“. Das Vorhaben verstößt gegen folgende Verbote für alle geschützten Landschaftsbestandteile:

Verbot Nr. 6: Es ist verboten, bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Verbot Nr. 31: Es ist verboten, Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen.

Gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kann auf Antrag eine Befreiung von den Geboten und Verboten des Landschaftsplans gewährt werden, wenn:

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Durchführung der verschiedenen Kulturveranstaltungen ist im öffentlichen Interesse. Es werden keine naturschutzfachlich relevanten Flächen beansprucht. Auch die Allee wird über die normale Nutzung der befestigten Fläche als Zuwegung hinaus nicht beeinträchtigt.

Die Veranstaltungen „Fossilientag/Mineralienbörse“ und „Weihnachtsmarkt“ wurden auch in der Vergangenheit regelmäßig genehmigt. Das „Museumsfest“ ist eine neue Veranstaltung, die jedoch einen ähnlichen Umfang haben soll, wie die Veranstaltung „Fossilientag/Mineralienbörse“. Zwei Veranstaltungen finden zwar während der Brutzeit statt, es wird jedoch kein Lärmpegel erwartet, der artenschutzrechtliche Probleme verursachen könnte.



In der Vergangenheit gab es zeitliche Begrenzungen aus Gründen des Artenschutzes nur bei Veranstaltungen, die einen größeren Rahmen hatten und von denen stärkere Immissionen zu erwarten waren (s. Drucksachennummer 0381/2018).

Daher liegen die Voraussetzungen für eine naturschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG für die beantragten Veranstaltungen vor. Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, die naturschutzrechtliche Befreiung für drei Jahre, von 2024 bis 2026, zu erteilen. Sollten sich inhaltliche Änderungen ergeben, so bedarf es einer erneuten Betrachtung.



## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Dr. André Erpenbach  
Beigeordneter

gez.

Martina Soddemann  
Beigeordnete



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### **Oberbürgermeister**

### **Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

### **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## An 69/1A

### Frau Närdemann

#### **Antrag auf Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Hagen für verschiedene Veranstaltungen am Wasserschloss Werdringen**

Folgende Veranstaltungen sollen im und am Wasserschloss Werdringen in den Jahren 2024-2026 stattfinden.

#### **Museumsfest (Unter Vorbehalt)**

Termin: Samstag und Sonntag, 29.-30. Juni 2024, 28.-29. Juni 2025, 27.-28. Juni 2026

Veranstaltungszeit: 11:00 – 18:00 Uhr (samstags und sonntags)

Ort: Im Schlosshof, Schloss und im Museum

#### Beschreibung der Veranstaltung

Das Museumsfest ist als Familienfest gedacht, bei dem die verschiedenen Epochen, die im Museum präsentiert werden, erlebbar gemacht werden. Im Schlosshof werden verschiedene Aktionen zu dem Thema Archäologie aufgebaut. Die Räumlichkeiten im Schloss werden teilweise mit historischen Möbeln und Inventar ausgestattet. Die „Szenerien“ werden mit Vorführaktionen von Schaustellenden belebt, an denen sich die Besucher:innen beteiligen können. Sowohl im Schloss als auch im Museum werden verschiedene Workshops angeboten, an denen die Besucher:innen teilnehmen können. Außerdem wird eventuell historische Musik mit analogen Instrumenten, ohne digitale Verstärkung, gespielt. Sowohl die Toiletten des Museums, als auch die sanitären Anlagen im Haupthaus des Schlosses können von den Besucher:innen genutzt werden.

Als Parkplätze dienen die ausgewiesenen Parkflächen südlich des Wasserschlosses. Eine Anfahrt mit dem ÖPNV wird beschrieben.

#### Zahl der erwarteten Besucher:innen

Da diese Veranstaltung 2024 zum ersten Mal durchgeführt wird, können wir nicht auf Besucherzahlen von den letzten Jahren zurückgreifen. Wir gehen von einer ähnlichen Besuchermenge wie beim Fossilientag (500-800 Besucher:innen pro Tag) aus. Die Besucher:innen kommen und gehen den ganzen Tag über, verteilen sich auf das Museum und den Schlosshof. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt etwa ein bis zwei Stunden, sodass sich selbst zu Spitzenzeiten nur circa 150 Personen auf den Schlosshof und das Museum verteilen.

#### **Fossilientag/Mineralienbörse**

Termin: Sonntag, 18. August 2024, 24. August 2025, 23. August 2026

Veranstaltungszeit: 11:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Im Schlosshof und im Museum

#### Beschreibung der Veranstaltung

Am Fossilientag werden auf dem Schlosshof verschiedene Bastelaktionen rund um Fossilien wie Fossiliengießen angeboten. Zudem wird es eine Mineralien- und Fossilienbörse auf dem Schlosshof geben. Auf dieser Börse werden Mineralien, Fossilien, Edelsteine, Schmuck und Kunstwerke aus den verschiedenen Materialien angeboten.

Sowohl die Toiletten des Museums als auch die sanitären Anlagen im Haupthaus des Schlosses können von den Besucher:innen genutzt werden.

Als Parkplätze dienen die ausgewiesenen Parkflächen südlich des Wasserschlosses. Eine Anfahrt mit dem ÖPNV wird beschrieben. Bei schlechterem Wetter werden im Schlosshof Pavillons aufgestellt, unter den Pavillons stehen bis zu drei Tische sowie Stühle.

#### Zahl der erwarteten Besucher:innen

Nach der Erfahrung der Jahre ist bei gutem Wetter mit circa 500-800 Besucher:innen, verteilt über den Tag, zu rechnen. Die Besucher:innen kommen und gehen den ganzen Tag über, verteilen sich auf das Museum und den Schlosshof. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt etwa ein bis zwei Stunden, sodass sich selbst zu Spitzenzeiten nur circa 150 Personen auf den Schlosshof und das Museum verteilen.

#### **Weihnachtsmarkt**

Termin: 3. Adventswochenende, 14.-15. Dezember 2024, 13.-14. Dezember 2025, 12.-13. Dezember 2026

Veranstaltungszeit: 14:00 – 20:00 Uhr (samstags), 11:00 – 18:00 Uhr (sonntags)

Ort: Im Schlosshof, Schloss und im Museum

#### Beschreibung der Veranstaltung

Im Schlosshof werden ca. 10 Stände aufgebaut, wovon die meisten Speisen und Getränke anbieten. Die Stände im Schloss und im Museum bieten Kunsthantwerk an. Außerdem wird in der Mitte des Schlosshofes ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Der ganze Hof sowie die Allee sind weihnachtlich beleuchtet, was das Ambiente in eine vorweihnachtliche Stimmung taucht.

Rechts hinter dem Eingangstor gibt es ein Lagerfeuer in einer Feuerschale. Zwischendurch treten auf dem Weihnachtsmarkt Musiker auf, die Weihnachtsmusik spielen.

Sowohl die Toiletten des Museums, als auch die sanitären Anlagen im Haupthaus des Schlosses können von den Besucher:innen genutzt werden.

Als Parkplätze dienen die ausgewiesenen Parkflächen südlich des Wasserschlosses. Eine Anfahrt mit dem ÖPNV wird beschrieben.

#### Zahl der zu erwarteten Besucherinnen und Besucher

Nach der Erfahrung des letzten Jahres ist bei gutem Wetter mit circa 1500 bis 1800 Besucher:innen pro Tag zu rechnen. Die Besucher:innen kommen und gehen den ganzen Tag über, verteilen sich auf dem Schlosshof, das Schloss und das Museum. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt etwa zwei Stunden, sodass sich selbst in Spitzenzeiten kaum mehr als 500 Personen auf den Schlosshof, das Schloss und das Museum verteilen.